Sonnabend, den 31. October.

Thorner Zeitung.

№256.] Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf. [1868.

☞ Mit dem 1. November c. beginnt ein neues Abonnement auf die „Thorner Zeitung" für November und December. Dasselbe beträgt für Hiesige, die das Blatt entweder aus den bekannten Depots abholen lassen oder zugesandt wünschen, 16 Sgr.

Die Expedition.

Deutschland.

Berlin, 29. Octob. Die Berathungen des Staatsministeriums über die Vorlagen für den Landtag werden täglich fortgesetzt und in einigen Tagen wird unter dem Vorsitze des Königs ein Conseil abgehalten werden, um die Thronrede festzustellen. Von jetzt ab führt der neu ernannte erste vortragende Rath im Staatsministerium bei den Verhandlungen desselben das Protokoll. Ernannt ist bekanntlich für diesen Posten der Geh. Oberregierungsrath Wehrmann, Graf Bismarck, welcher seinen ländlichen Aufenthalt noch einige Wochen verlängern wird, nimmt im Correspondenzwege an den Berathungen des Staatsministeriums, namentlich an denen über das Budget, lebhaften Antheil. In welcher Weise das Deficit gedeckt werden solle, ist noch immer unentschieden und daher noch ferner Gegenstand der Erwägungen. Unter den Vorlagen, welche dem Landtage zugehen werden, befinden sich, wie bereits feststeht, eine solche, betreffend die Reform des Unterrichtswesens, welche in neuer Gestalt aus dem Cultusministerium hervorgehen wird, so wie der Entwurf eines preußischen Versicherungs-Gesetzes, aller Wahscheinlichkeit nach auch der Entwnrf zur Refom der Kreisverfassung.

— Im Justizministerium ist nun auch die Vorlage wegen der juristischen Examina beendet. Wie man hört, wird darin im Wesentlichen angeordnet: ein vierjähriges Studium, sodann eine erste streng wissenschaftliche und nach 2—$2\frac{1}{2}$ jähriger praktischer Thätigkeit eine zweite und letzte Prüfung. Die erste Prüfung soll wie in Hannover eingerichtet und die Absolvirung des juristischen Doctor-Examens auf einer preußischen Universität nicht mehr, wie es bisher der Fall war, hinreichen, von dem ersten Examen dispensirt zu werden.

— Der Berliner Correspondent der „Köln. Ztg." bestätigt die Andeutung der „Berl. Aut. Corr.", der zufolge die Regierung in vorübergender Weise, als es sich noch um Steuervorlagen gehandelt habe, auch eventuelle Kammerauflösung in's Auge gefaßt habe, und bemerkt sehr richtig hierzu, daß Neuwahlen wegen Steuervorlagen selten die Regiernngs-Majorität zu verstärken pflegen. Jetzt ist bekanntlich von allen solchen Planen abgesehen. Man hat sogar Grund zu der Vermuthung, daß die Regierung Alles vermeiden wird, was einen Conflict mit dem Abgeordnetenhause irgendwie hervorrufen könnte. Für die Deckung wird sicherlich das mildeste Mittel als das beste erscheinen.

— Die für den Sultan von Bornu bestimmten Geschenke des Königs sollen zu Anfang des nächsten Monats abgesandt werden; sie sollten von Tripolis durch den früheren Diener des berühmten Afrikareisenden Rohlfs befördert werden; da derselbe inzwischen jedoch gestorben ist, so wird Rohlfs selbst die Geschenke bis Tripolis bringen und für die Weiterbeförderung derselben Sorge tragen. Wahrscheinlich wird derselbe auch gleich eine wissenschaftliche Reise in Nordafrika damit verbinden.

Ausland.

Oesterreich. Das Telegraphen-Korrespondenz-Büreau in Wien meldet v. 29.: Von kompetenter

—* Zum ökumenischen Concil i. J. 1869.

Während die politischen Ereignisse in Spanien die allgemeine Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf sich zogen, ist den Schreiben des Papstes an die schismatischen Bischöfe des Orients sowie an die Vorsteher der protestantischen Kirchen nicht die Beachtung zu Theil geworden, die sie in ruhigeren Zeiten gefunden hätten. Ueberhaupt fand der Aufruf des Papstes in der Apathie des Publicums kein Echo, selbst die katholischen Journale Frankreichs und Deutschlands drückten ihre Hoffnungen auf einen günstigen Erfolg des Aufrufs nur sehr matt und zweifelnd aus; dazu kam der spanische Aufstand, der dem katholischen Kirchenregiment eines der bisher gehorsamsten Länder entzog. Jetzt hat sich nun auch, nachdem der evangelische Oberkirchenrath zu Berlin als Antwort auf jenen Aufruf zu einer Collectensammlung für die evangelische Diaspora aufgefordert hat, der „Neologos", das bedeutendste Organ der griechisch-orrientalischen Kirche über den gewagten Schritt des Papstes ausgesprochen. In einem langen Artikel, den derselbe dieser Angelegenheit gewidmet hat, kommt er zu dem Schlusse, daß eine Einigung zwischen der orientalischen und abendländischen Kirche so lange ein Ding der Unmöglichkeit sei, als der Unterschied des griechischen und des lateinischen Geistes bestehe. Dem orientalischen Geist widerspricht aber die weltliche Macht und Souveränetät des Kirchenregiments; er stimmt mit den protestantischin Kirchen des Abendlandes darin überein, daß er den Zwiespalt zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt verwirft und somit auch kein Verlangen danach tragen kann, den Kampf beider Gewalten bei sich einzuführen.

Der Aufruf des Papstes an den Orient kann daher bereits als zurückgewiesen betrachtet werden. In Rußland hat der Papst eine wichtige kirchliche Domäne, nämlich Poleu, so gut wie verloren, seitdem die Oberleitung der polnischen katholischen Bisthümer nach Petersburg verlegt ist. Dazu nun die Ruhe des Katholicismus in Spanien gründlich gestört und Rom selbst unter dem Schutz einer Macht, von der man daselbst weiß, daß sie, im Fall es die Politik gebietet, den päpstlichen Hof unter dem Anschein einer Aussöhnung seinen Feinden übergeben werde.

Aber noch andere Scrupel macht dem Papste und der Curie das Concil. Bei letzter ist mehrfach Seitens der katholischen Mächte eine specielle Einladung dieser weltlichen Souveräne angeregt worden. Besonders schweben dieserhalb Verhandlungen zwischen Paris und dem römischen Stuhle. Es sollen dieselben auch so weit gediehen sein, daß eine specielle Einladung des Kaisers der Franzosen zu der Kircheuversammlung in Aussicht genommen, jedoch mit Rücksicht auf den Kaiser von Oesterreich noch vertagt worden ist. Die Haltung der österreichischen Staatsregierung in Betreff der Durchführung der bürgerlichen Ehegesetzgebung hat selbstverständlich den Unwillen der Curie erregt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß unter den obwaltenden Umständen nur der Kaiser der Franzosen mit einer besonderen Einladung beehrt werden wird wenn derselbe auch jetzt noch ein besonderes Gewicht darauf legen sollte. Da in der genannten Bulle die weltlichen Regierungen ermahnt werden, den Zusammentritt des Concils auf jede Weise zu fördern und zu begünstigen, so betrachtet die Curie diese Worte als eine indirecte Einladung der weltlichen Regierungen, so daß eine specielle Aufforderung derselben nicht erforderlich scheine. Jedoch ist die Cnrie jetzt nicht abgeneigt, diejenigen katholischen Fürsten persönlich einzuladen, welche dieserhalb an den heiligen Vater ihren besonderen Wunsch richten. Darunter wird sich König Victor Emanuel schwerlich befinden. Bekanntlich hat die gallicanische Kirche den Grundsatz festgestellt, daß des heiligen Vaters Macht beschränkt sei durch die Beschlüsse von Constanz über das Ansehen der allgemeinen Concilien. Es wird sich nun zeigen, ob auf dem Concil diese Auffassung zur Geltung gelangen wird. Die Canoniker behanpten, daß der römische Stuhl diesen Ausspruch des genannten Concils niemals anerkannt habe.

---

z. z. Was die Fürsten kosten; alles in Millionen Francs ausgedrückt; daneben zur Vergleichung die Staatsausgaben.

Fürst	Mill. Frcs.		Staatsausgaben
Alexander II.	$42\frac{1}{2}$	gegen	1700
Abdul Azis (11%)	$33\frac{1}{2}$	„	300
Napoleon III.	26	„	1862
Franz Joseph I.	20	„	1016
Wilhelm I.	16	„	795
Victor Emanuel I.	12	„	863
Victoria I. ($\frac{7}{10}$ %)	$11\frac{3}{4}$	„	1719
Ludwig II.	$6\frac{1}{4}$	„	98
Louis I.	$3\frac{3}{4}$	„	92
Leopold II.	3	„	168
Carl XV.	2	„	86
Wilhelm II.	$2\frac{1}{2}$	„	180
Christian X.	$1\frac{1}{5}$	„	67
Georgios I.	$1\frac{1}{4}$	„	23
Carl I. (Würtenberg)	$1\frac{1}{10}$	„	31
Pius IX.	1	„	58

Der Präsident von Nordarmerika hat dagegen nur $\frac{1}{10}$ M. von 1445 M. Frs.

Die kleinern deutschen Fürsten beziehen so unbedeutende Gehälter, daß ihre Pensionirung sehr viel weniger kosten würde, als die der abgesetzten 3 norddeutschen Fürsten und die einiger emeritirten aus den beiden südlichen Halbinseln, soweit solchen Pension bewilligt ist. — Die wider Willen pensionirte Isabella II. hatte 9, während die Staatsausgaben 585 Millionen Francs betrugen.

Seite wird versichert, daß der Reichskanzler Freiherr v. Beust bei seiner gestrigen Rede im Wehrausschuß lediglich die bekannte gegenwärtige Situation Europas zur Begründung der Ansicht herangezogen habe, daß die Wehrkraft Oesterreichs hinter derjenigen der anderen Staaten nicht zurückbleiben dürfe; die Rede des Reichskanzlers war durchaus objektiv gehalten; die von hiesigen Blättern gebrachten Kommentare betreffend eine eventuelle Parteinahme für oder gegen eine fremde Macht beruhen auf einer Entstellung der von dem Freiherrn v. Beust abgegebenen Erklärung.

Frankreich. Das „Memorial diplomatique" veröffentlicht einen Brief des Prätendenten Don Carlos, in welchem dieser den Höfen die zu seinen Gunsten erfolgte Entsagung seines Vaters anzeigt. In dem Briefe heißt es: Wenn Gott und die Umstände mich auf den Thron Spaniens setzen, so werde ich bestrebt sein, die nützlichen Einrichtungen unserer Epoche mit den unentbehrlichen Einrichtungen der Vergangenheit in loyaler Weise in Einklang zu bringen. — „Constitutionel" sagt: Das Votum des österreichischen Reichsraths enthält keinen Grund zu neuen Befürchtungen. Die Ziffer von 800,000 Mann hat nichts Auffallendes im Verhälniß zur Bevölkerung des österreichischen Staats, und man darf daraus nicht auf eine Veränderung der Friedensbestrebungen der österreichischen Regierung schließen.

Spanien. Der Minister Ayala hat an die Gouverneure der Kolonien ein Rundschreiben erlassen, welches besagt: Die Regierung ist im Begriff ein Wahlgesetz für die Kolonien auszuarbeiten. Die Regierung würde ihre Machtbefugnisse zu überschreiten glauben, wenn sie selbst eine Regelung der Sklavenfrage versuchte. Es wird den Kortes vorbehalten bleiben, die Lösung dieses Problems unter Mithülfe der überseeischen Abgeordneten herbeizuführen.

— Einige Demokraten, die Mitglieder der Municipalität sind, haben den Antrag eingebracht, einen Tadel gegen die provisorische Regierung auszusprechen, weil sie über die künftige Staatsform ihre Meinung amtlich kundgegeben habe. — Die Municipalität wird wahrscheinlich morgen über den Antrag berathen.

Espartero, der ehemalige Regent, hat zwar den Vorsitz in der provisorischen Regierung zu Madrid abgelehnt, er giebt aber in seinem Organe, „el Eco Nacional", jetzt den guten Rath, ganz einfach die Verfassung von 1856, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Dynastie und das beschränkte Stimmrecht, herzustellen; in dieser Verfassung, wie in der von 1845, ist die Einsetznng eines Directoriums von drei Personen im Falle einer Thronerledigung vorsehen. Espartero schreibt: "Wir brauchen blos das Beispiel des belgischen Volkes zu befolgen, das 1831 keinen Souverän wählte, bevor es eine Constitution hatte, worin deutlich die Rechte und Pflichten beider Theile niedergelegt waren; es (Belgien) befolgt dabei unseren alten aragonischen Grundsatz: „Wir, die wir persönlich so viel sind, wie Du, und die wir zusammen mehr sind, wie Du, wir machen Dich zum Könige, unter der Bedingung, daß Du unsere Fueros und Freiheiten hältst; wo nicht, nicht." „Journal des Debats' räth, hiermit einverstanden, der provisorischen Regierung, die constituirenden Cortes sobald, wie es die Aufstellnng der Wahllisten gestatte, einzuberufen und ihnen eine Verfassung vorzulegen. Frankreich habe es 1848 anders gemacht, darüber ein ganzes Jahr mit theoretischen Discussionen verloren und zuletzt nur einen durchlöcherten Contract erlangt. Die provisorische Regierung solle den constituirenden Cortes ein Programm vorlegen, das sie dann kategorisch anzunehmen oder zu verwerfen hätten. Es sei nicht gut, dem suffrage universel die Frage zu stellen: „Wollt Ihr einen König?" sondern; „Wollt Ihr diesen oder den König?" und erst dann, wenn es diesen oder jenen nicht wollte, zur Republik vorzugehen. Das „Journal des Debats" erkennt darin ein gutes Zeichen, daß selbst die spanischen Republikaner, die es principiell seien, wie Olozaga und Topete, sich als Monarchisten aus Nothwendigkeit ausgesprochen haben; man sehe, daß man in Europa durchweg über die Regierungsformen ziemlich skeptisch denke.

Provinzielles.

— **Der Pestalozzi-Verein** für die Provinz Preußen hat seinen Geschäftsbericht auf das mit dem 30. Juni cr. abgelaufene siebente Vereinsjahr erstattet. Es läßt sich denken und der Bericht spricht es aus, daß in diesem Jahre die Noth und die Ansprüche an den Verein groß waren. Leider hat dem Verein eine noch geringere Summe zur Verfügung gestanden als im vorigen Jahre, wo die Beiträge schon sehr gesunken waren. Dennoch konnten 236 Lehrerwaisen in 121 Familien mit 937 Thlrn. 25 Sgr. unterstützt werden. Das zinsbar angelegte Vereinsvermögen hat sich um 50 Thlr. erhöht und beträgt jetzt 4950 Thlr. Die Kreis-Agentur Elbing zählt 124 Mitglieder mit einem Beitrag von 80 Thlrn. 22½ Sgr. jährlich, wogegen in derselben Zeit Unterstützungen im Betrage von 26 Thlr. gezahlt sind.

— Dem Rathsherrn, Kaufmann Nathan Blum zu Dt. Eylau ist der Character als Commissionsrath verliehen werden.

Gollub. Am 16. d. M. ist auf der Tour von Thorn nach Gollub aus dem Postbriefbeutel das Geldpacket mit vier Geldbriefen im Werthe von 871 Thlr. abhanden gekommen und bis jetzt ist der Verbleib nicht ermittelt worden. Als der Beutel hier geöffnet wurde, fehlte das betr. Packet darin.

Königsberg. Seitdem eine hiesige sprachgewandte Lehrerin an der höheren städtischen Töchterschule Seitens des Magistrats Anstellung gefunden hat, gehen unsere jungen Damen in ihren Bewerbungen um feste Engagements kühn vor. So hat sich beispielsweise um den vacanten Posten eines Secretairs der Börsenhalle auch eine unverheirathete Dame beworben und die besten Zeugnisse beigebracht. Sollte dieselbe auch hierbei nicht reussiren, so ist das jedenfalls doch ein erfreulicher Beweis von den großen Fortschritten, welche die Erwerbsfähigkeit der Frauen selbst in unserer Stadt zu machen anfängt. Anderwärts werden ihnen längst schon Comtoir-und Schreibestellen anvertraut.

Lokales.

— **Schulwesen.** Zur Charakteristik der jetzigen Zustände auf demjenigen nationalen Gebiet, welches der Cultusminister beherrscht, diene folgende Betrachtung: Wir haben noch immer kein Schulgesetz, weil die Vorarbeiten seit 1860 noch nicht beendigt sind. Aber wir haben die vielberufenen Regulative vom 3 4. und 5. Oktober 1854 für Volksschulen, die Unterrichts-Prüfungsordnung für Real- und höhere Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859 (man achte wohl auf die mystische Folge der Daten!) und Beides waren nur Umänderungen älterer Gesetze oder Verordnungen vom 12 Januar 1816. „Anweisung über die Einrichtung der öffentlichen algemeinen Schulen im Preuß Staate", ferner vom 27. Oktober 1817 „Prüfungs-Reglement für Seminaristen (erweitert am 1. Juni 1826 und 19. Oktober 1832) vom 24. Oktbr. 1827 und 20. April 1831, „Prüfungen für das höhere Schulamt" vom 12. Juli 1810, 8. März 1832 und 4. Juni 1834; „Abiturienten-Examen"; vom 28. März 1840 „Privatschulen u. s. w." Dazu kamen: am 20. April 1846 „Beförderung der Fortbildungsschulen", vom 5. Juni 1850; „Entlassungsprüfungen bei den Provinzial-Gewerbeschulen", ergänzt 1851 und 52 durch Ministerialverfügungen über Sommerschulen für Hütekinder u. dgl. m. Ferner 1853: „Lehrerinnenprüfung und zahlreiche Anordnungen über Prüfung in modernen Sprachen. Aber auch in diesem laufenden Jahrzehnt stockt die Thätigkeit der Ministerialräthe nicht; man findet Aenderungen beim Abiturientenexamen, wonach deutsche Literatur hinter die hebräische mehr zurücktreten soll 2c. Staunend fragt sich angesichts dieser Bienenemsigkeit Jeder: „Und warum ist in 60 Jahren seit Steins Reorganisation des Staates" noch kein Unterrichtsgesetz vollendet.

Ueber die Pensionirung des ältesten und verdienten Professors am hiesigen Gymnasium (Nr. 252) — so wird der „Bromb. Ztg." von hier geschrieben — sind Differenzen entstanden, die ein warnendes Beispiel für alle Lehrer geben, welche Anstellungen an Anstalten nicht Königlichen Patronats annehmen. Der erwähnte Professor hatte bereits 18 Jahre an drei Königl. Gymnasien in Bromberg, Gumbinnen und Rastenburg als Lehrer der oberen Klassen fungirt und sich in dieser Zeit durch verschiedene Schriften Anerkennung als gelehrter Philologe erworben, als er zu Ostern 1847 durch Stellentausch an die hiesige Anstalt kam, die seit 1826 das Prädicat „Königliches Gymnasium" führte, auch im Wesentlichen vom Staate unterhalten wurde, da die Stadt nur 915 Thlr. zuschoß. Das Kgl. Provinzial-Schulcollegium hat den Uebergang des resp. Professors von Rastenburg nach Thorn genehmigt, dieser trat die hiesige Stelle an, ohne sich wegen seiner künftigen Pensionsansprüche hier zu sichern, wozu er auch deshalb keinen Anlaß zu haben glaubte, da er von einer Königlichen Anstalt zur andern überging. Als die Erweiterung des Gymnasiums durch Beifügung von Realklassen erfolgte, wurden die Verhältnisse der Anstalt durch einen Vertrag geregelt, nach welchem der Staat zur Dotation $3/7$ und die Stadt $4/7$ beizutragen hat. Daß die damals an dem Gymnasium bereits angestellten Lehrer durch dies Arrangement in ihren Rechten und Ansprüchen nicht geschmälert würden, wurde in dem Vertrage nicht ausdrücklich bemerkt weil es sich von selbst verstand, daß durch dessen Abschluß die Rechte eines Dritten nicht berührt werden konnten.

Wollte die Commune die Pensionsansprüche der damals bereits fest angestellten Lehrer nicht mit übernehmen, so hätte dies in einer besonderen Clausel des Vertrages bemerkt werden müssen; dies ist aber nicht geschehen Die Stadt hatte also ohne Weiteres gegen die Lehrer dieselbe Verpflichtung mitübernommen, welche bis zum Abschluß des Vertrages der Fiskus allein übernommen hatte.

Jetzt soll die schon im vorigen Jahre eingeleitete Pensionirung des oben erwähnten Professors erfolgen, zu welcher derselbe sich auch unter der Bedingung bereit erklärt hat, daß ihm seine ganze bisherige Dienstzeit bei Feststellung des Pensionsquantums angerechnet werde. Obwohl die vorstehend dargelegten Verhälnisse dem Magistrate bekannt sein mußten, weigert derselbe sich doch, die gerechten Ansprüche des Betheiligten anzuerkennen und will den städtischen Zuschuß zu der Pension nur von dem Zeitpunkte des Amtsantritts an dem hiesigen Gymnasium berechnet wissen, die Befriedigung der aus den früheren Aemtern kommenden Ansprüche aber dem Fiskus zuweisen. In Folge dieser Weigerung hat die Staatsbehörde auch ihr erstes Anerbieten, welches für die ganze Dienstzeit berechnet war, zurückgezogen, und die Pension, statt auf 600, nur auf 395 Thlr. berechnet. Gegen eine solche Feststellung hat der Betheiligte natürlich protestirt; in Folge dieses Protestes soll das Verfahren der zwangsweisen Pensionirung eingeleitet werden. Dem Betheiligten bliebe dann nur übrig, den Rechtsweg wegen der Höhe der Pension zu beschreiten.

Man sieht wie sehr bei der Annahme von Stellen Vorsicht selbst denjenigen Communen gegenüber zu empfehlen ist, die in vieler Hinsicht liberal handeln, auch für das Schulwesen etwas thun, aber in andern Dingen, die mehr im Stilien verhandelt werden, wie Gehalts- und ähnliche Angelegenheiten, mehr zurückhaltend sind, als man erwarten sollte.

— **Geschäftsverkehr.** Eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Thorner Credit-Gesellschaft G. Prowe u. Co. hatte, wie erwähnt, am Sonnabend, den 24. Oktober statt. Die Versammlung war zahlreich besucht und wurden durch lebhafte Debatten über einzelne Punkte bei Berathung der Statuten einer neu zu gründenden Gesellschaft gleichen Namens und gleichen Geschäftes ein recht reges Interesse bekundet. Die Berathung endigte mit Vereinbarung des Statuts, dessen wichtigster Punkt in der Aenderung der Gewinnvertheilung bestehen mag. Die Aktionäre erhalten 60 pCt. des Brutogewinnes, also nach dem bisherigen fünfjährigen Durchschnittsgewinn 9 pCt. Am Schlusse der Generalversammlung begann sofort die Aktienzeichnung und werden weitere Zeichnungen (á 200 Thlr. pr. Aktien) jeder Zeit im Comptoir des Herrn G. Prowe entgegen genommen, wo auch die Statuten ausliegen, resp. zu entnehmen sind. (Siehe Inserat.)

— **Kommunales.** In Nro. 240 u. Bl. haben wir die Rechtsausführung der Stadtverordneten-Versammlung aus dem an die Königl. Regierung gerichteten Berichte derselben vom 3. d. Mts. über die Erhöhung der Gehälter der executiven Polizei mitgetheilt, auf Grund derer jene die Kompetenz dieser, dem Antrage des Herrn Chefs der hiesigen Polizeiverwaltung wegen Erhöhung der in Rede stehenden Gehälter Folge zu geben, in Abrede zu stellen sich berechtigt hielt. Aus unserem Referate über die Stadtverordneten-Sitzung am 28. in der gestrigen Nummer wissen unsere Leser bereits, daß die Königl. Behörde der Ansicht der Stadtverordneten nicht beigetreten ist, indem dieselbe als Aufsichtsbehörde die Befugniß auch bei Festsetzung der Gehälter der anderen Gemeindebeamten als derjenigen der Bürgermeister und besoldeten Magistratsmitglieder mitzuwirken beansprucht. Der § 64 der Städte-Ord. auf welchen der Stadtverordneten-Bericht Bezug nahm, läßt nach Ansicht der Königl. Regierung die Frage offen, daß nämlich die Aufsichtsbehörde auch eine Mitwirkung bei Feststellung der Gehälter überhaupt und auch bei den

anderen Gemeindebeamten (als dem Bürgermeister und besoldeten Magistratsmitgliedern) auszuüben hat, wenn sie dafür hält, daß diese sich nicht auf der angemessenen Höhe befinden. Daß diese Auslassung der Absicht des Gesetzgebers entspricht, ergiebt sich sich nicht blos aus den Motiven des Gesetzes (in dem stenographischen Bericht der 1. Kammer pro 1852 bis 53 S. 963), nach denen der Regierungs-Commissar jene Auffassung nach der Beschlußnahme geltend gemacht hat; sie wird aber auch ausdrücklich durch den Artikel X der Ministerial-Instruktion vom 20. Juni 1853 (Ministerial-Blatt Seite 138), deren Erlaß im § 81 der Städte-Ordnung dem Herrn Minister des Innern ausdrücklich vorbehalten war. Die Befugniß der Aufsichtsbehörde, die Gehälter der Gemeindebeamten in den geeigneten Fällen festzusetzen und bei dem Widerspruche der Stadtverordneten auf Grund des § 78 der Städteordnung auf den Stadthaushalt-Etat zu bringen, leidet hiernach keinen Zweifel. Von dieser Befugniß hat die Königl. Regierung in dem vorliegenden Fall, wie bekannt, Gebrauch gemacht.

Der Stadtverordneten-Bericht wies auch darauf hin, daß die zeitige finanzielle Lage der Kommune die vom Herrn Polizei-Chef beantragte Erhöhung besagter Gehälter nicht gestatte. Die Königl. Behörde erwiedert hierauf: der gemachte Einwurf, daß die finanziellen Kräfte der Stadt die beantragten Gehaltsverbesserung nicht zulassen, kann bei dem sehr beträchtlichen Vermögen der Stadt, das in seinen jährlichen Einnahmen und Ausgaben mit 78,812 Thlrn. balancirt, nicht als zutreffend erachtet werden. Offenbar befindet sich hier die Regierung im Irrthum, denn bei dieser Summe sind auch die nicht unbeträchtlichen directen und indirecten Steuern, welche die hiesige Bevölkerung zur Deckung der Stadthaushaltskosten aufbringen muß, in Rechnung gestellt.

— **Lotterie.** Bei der am 29. d. Mts. fortgesetzten Ziehung fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nro. 85,604. 3 Gewinne von 5000 Thlr. fielen auf Nro. 14,517. 37,283. und 70,988. 7 Gewinne von 2000 Thlr. auf Nro. 13,917. 21,776. 25,594. 45,823. 46,205. 90,929 und 93,673.

42 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nro. 1319. 5131. 5199. 11,194. 13,600. 15,667. 16,446. 16,562. 19,838. 27,665. 30,694. 31,119. 33,141. 34,458. 34,770. 34,829. 41,124. 41,245. 50,793. 56,202. 58,653. 58,748. 58,919. 60,614. 62,269. 63,182. 68,173. 69,822. 70,515. 71,024. 79,506. 80,429. 80,644. 81,020. 85,501. 86,512. 86,960. 87,488. 88,225. 90,043. und 93,207.

Briefkasten.

Eingesandt

Herr Professor M. Lazarus (Prof. der Aesthetik) in Berlin, beurtheilt den Kalender des Lahrer Hinkenden Boten in einem Briefe an den Verleger wie folgt:

Berlin, 25 September 1868.

Geehrter Herr! Ob Ihnen wohl einer meiner Freunde meine langjährige Vorliebe für den Hinkenden verrathen hat? Seit 1860, da ich ihn in der Schweiz zuerst kennen lernte, befinden sich alle Jahrgänge in meiner Bibliothek. Dem Studium der Volksseele vorzugsweise hingegeben, haben die Volksbücher (und die regelmäßig wiederkehrenden insbesondere) für mich zwiefache Bedeutung: einmal sind sie ein leidlich genauer Höhenmesser der vorhandenen Cultur im Volksgeiste; dann zeigt sich, in welcher Art und in welchem Grade die schöpferischen Geister für die weitere Erhebung der Volksseele thätig sind. In jener Beziehung erfreulich, ist der Hinkende Bote in dieser geradezu mustergiltig. In seinen naturwissenschaftlichen und socialen Belehrungen, wie in seinen Erzählungen, in den ernsten Sprüchen und Regeln, wie in den Späßen und Anecdoten, in Allem waltet **eine edle, klare und kräftige Gesinnung; die Augen offen, das Herz wacker, heiter, frank und ungekünstelt, darum herzgewinnend in der Rede. das ist die Art des Hinkenden Boten, das ist die ächte und rechte Art von Seelenkost für deutschen Geist und deutsches Gemüth.** Dem Verfasser des Boten einmal zu begegnen und ihm die Hand zu drücken, würde mich herzlich freuen; inzwischen bieten Sie ihm gefälligst meinen Gruß. Ihr mit aller Hochachtung ergebenster

Prof. Dr. M. Lazarus.

Der Pauliner-Thurm wurde im Sommer, nachdem durch die in demselben herrschende Unreinlichkeit der Typhus ausgebrochen war, polizeilich geräumt, und dadurch einem wiederholt und dringend ausgesprochenen Wunsche der Stadtverordneten-Versammlung genügt; der Thurm ist seit einiger Zeit indessen wieder bewohnt, und wie es heißt sind aus demselben bereits 6 Krätzkranke in das Krankenhaus geschafft. Wenn dies Gerücht begründet ist, so fragen wir den Magistrat, welche Gründe liegen vor, um dieses Gebäude, das zum Abbruch bestimmt ist, wieder zur Pflanzstätte von ansteckenden und ekelhaften Krankheiten zu machen? Wer ist verantwortlich für die Kosten, welche der Kommune und für die Gefahren, welche für die Bewohner der Stadt dadurch entstehen? Können die wenigen Thaler Miethe diese Gefahr aufwiegen? Wir erfahren, daß die Stadtverordneten. in ihrer letzten Sitzung einen dringenden Antrag an den Magistrat, Auskunft über diese Sache zu ertheilen gestellt hat; es wäre zu wünschen, daß die Versammlung die Angelegenheit energisch in die Hand nähme

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 30. Oktober. cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	$83^3/_4$
Warschau 8 Tage	$83^5/_8$
Poln. Pfandbriefe 4%	$66^1/_2$
Westpreuß. do. 4%	$82^3/_4$
Posener do. neue 4%	$85^1/_8$
Amerikaner	$79^3/_8$
Oesterr. Banknoten	88
Italiener	$53^3/_4$
Weizen:	
Oktober	70—72
Roggen:	Panique.
loco	55
Oktbr.	55
Oktbr.-Novbr.	$53^3/_4$
Frühjahr	$50^3/_4$
Rüböl:	
loco	$9^1/_3$
Frühjahr	$9^5/_8$
Spiritus:	flau.
loco	17
Oktober	17
Frühjahr	$17^5/_8$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 30. Oktober. Russische oder polnische Banknoten 84—$84^1/_4$ gleich 119—$118^2/_3$.

Danzig, den 29. Oktober. Bahnpreise.

Weizen, weißer 130—136 pfd. nach Qualität $93^1/_2$—96 Sgr., hochbunt feinglasiger 132 — 137 pfd. von 92 — 95 Sgr. dunkel- und hellbunt 131 — 136 pfd. von $87^1/_2$ — 94 Sgr., Sommer- u. rother Winter- 133—139 pfd. von $83^1/_2$—86 Sgr. pr. 85 Pfd.

Roggen, 127 — 128 pfd. von $66^2/_3$ — 68 Sgr p. $81^5/_6$ Pfd.

Gerste, kleine 105—112 Pfd. von 59—$62^1/_2$ Pfd. 72 Pfd.; große, 110 — 120 von 59 — 63 Sgr. pr. 72 Pfd.

Erbsen, nach Qualität $71^1/_2$—$72^1/_2$ Sgr. per 90 Pfd.

Hafer, 38—39 Sgr. 50 Pfd.

Spiritus $17^1/_6$ Thlr. pr. 8000% Tr.

Stettin, den 29. Oktober.

Weizen loco 62 — 72, Oktober $72^1/_2$, Frühj. 68.

Roggen, loco $56^1/_2$ — $57^1/_2$ Oktober 58, Ok.-Nov. $55^1/_2$ Frühjahr $51^1/_2$.

Rüböl, loco $9^1/_4$, Br. Oktb. $9^1/_{24}$, April-Mai $9^5/_{12}$.

Spiritus loco $17^7/_{12}$, Ok. $18^1/_3$, Frühjahr $16^1/_2$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 30. Oktober. Temp. Wärme 5 Grad. Luftdruck 28 Zoll 11 Strich. Wasserstand — Fuß 3 Zoll u. 0.

Inserate.

Thorner Credit-Gesellschaft

G. Prowe & Co.

Auf Grund eines neuen Vertrages soll diese Gesellschaft auf weitere sechs 6 Jahre fortbestehen. Hundertjährige allseitige Erfahrung hat bewiesen, daß ein Diskontogeschäft bei einiger Vorsicht ein sicherstes und lukratives ist. Vielfache Unterstützung und reiche Geschäftskenntniß lassen ein wenigstens gleich umfangreiches Geschäft wie bisher erwarten, und dürfte alsdann den Actionären eine jährliche Dividende von 9% gewiß sein. Der neue Vertrag ist von mir jeder Zeit zu entnehmen. Jede Aktie lautet auf 200 Thlr. und ist bis zum 2. Januar einzulösen. Zu weiteren Aktienzeichnungen lade hiermit ergebenst ein.

Thorn, den 30. October 1868.

Gustav Prowe.

Um mit einigen älteren Sachen aus unserm

Tapisseriegeschäft

zu räumen, haben wir einen Ausverkauf derselben zu bedeutend herabgesetzten Preisen eröffnet und findet derselbe

täglich von 3 Uhr Nachmittags ab

in unserem Geschäftslokale statt.

Geschwister **Krantz.**

Original-Staats-Prämien-Loose
sind überall gesetzlich zu spielen gestattet!

**Hoffnung macht uns kummerlos,
Jedem blüht das große Loos.**

Pr. Thlr. 100,000

als höchster Gewinn
100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 2 à 6000, 2 à 5000, 3 à 4000, 3 a 3000, 2 a 2500, 5 a 2000, 13 a 1500, 105 a 1000, 146 a 400, 200 a 200, 285 a 100 12550 a 47 u. s. w. enthält die **Neueste große Capitalien-Verloosung,** welche von **hoher Regierung genehmigt** und **garantirt ist.**

Jeder erhält von uns die **Original-Staats-Loose selbst** in Händen; man wolle solche nicht mit den verbotenen Promessen vergleichen.

Am 10. November d. J.
findet die nächste Gewinnziehung statt, und muß ein jedes Loos, welches gezogen wird, gewinnen.

1 ganzes Orig.-Staats-Loos kostet 4 Thlr. pr. Crt.
1 halbes do. „ 2 „ „
1 viertel do. „ 1 „ „

gegen **Einsendung** oder **Nachnahme** des Betrages.

Sämmtliche bei uns eingehende Aufträge werden prompt und verschwiegen ausgeführt. **Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach Entscheidung.** Pläne gratis.

Binnen sechs Wochen zahlten wir 2mal die größten Hauptgewinne von 327,000 aus. Eines solchen Glücks hat sich bis jetzt kein anderes Geschäft zu erfreuen gehabt.

Man wende sich daher direct an

Gebrüder Lilienfeld.

Banquiers in Hamburg.

---

1 neue **Heckselmaschine** steht billig zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein möbl. Zimmer zu verm. Neust. Nr. 18.

---

1 möbl. Stube n. Kab. z. v. Bäckerstr. 248.

---

1 Lehrling sucht **J. Seepolt,** Feilenhauermstr.

Deutsche Leihbibliothek

von

Ernst Lambeck.

Die für das Bücherlesen wenig günstige Sommerzeit habe ich dazu benutzt, aus meiner Leihbibliothek alle diejenigen Werke zu entfernen, welche doppelt vorhanden, nicht ganz vollständig oder dem zeitigen Geschmacke des Publikums nicht mehr entsprechend waren. Es wurde sodann der Haupt-Catalog mit seinen 5 Nachträgen in ein Ganzes vereinigt, und sämmtliche vorhandene Werke in ein Alphabet zusammengestellt. Die in den letzten Monaten des vorigen Jahres, sowie die in den neun Monaten dieses Jahres hervorragenden belletristischen Erscheinungen sind für die Bibliothek angeschafft und in den Katalog ebenfalls mit aufgenommen worden, so daß derselbe über **300 ganz neue Werke,** außer dem Bestande, nachweist.

Das Arrangement der Leihbibliothek ist bis über die Hälfte bewerkstelligt und von dem neuen Kataloge liegen 3 Bogen gedruckt vor. In etwa 2 Wochen hoffe ich mit der ganzen neuen Ausstattung fertig zu sein. Was die ersten drei Bogen des Kataloges enthalten, wird bereits ausgegeben.

Und so empfehle ich denn die Benutzung der **Leihbibliothek** zu den bekannten billigen Abonnementsbedingungen. Einzelne Bücher werden auf 8 Tage für 1 Sgr. ausgeliehen.

Thorn, den 29. October 1868.

Ernst Lambeck.

Dr. Pattison's Gichtwatte

das bewährteste Heilmittel gegen **Gicht und Rheumatismen** aller Art, als: Gesichts- Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf- Hand- und Knie-Gicht, Gliederreißen, Rücken und Lendenweh u. s. w. Alle anderen Gichtwatten sind nur Nachahmungen. In Packeten zu **8** Sgr. und halben zu **5** Sgr. in der Buch-Handlung von **Ernst Lambeck** in Thorn.



Stollwerk'sche Brust-Bonbons.



Gegen Heiserkeit und Hustenreiz giebt es nichts Besseres. Echt zu haben à Packet 4 Sgr. in **Thorn** bei **L. Sichtau,** in **Gniewkowo** bei **J. Friedenthal.**

(Eingsdt.) Erwachsene, welche Engl. oder Franz. durch Selbststud. erlernen od. sich darin vervollkommnen wollen, finden in dem briefl. Sprach- u. Sprech-Unterricht n. d. Methode Toussaint-Langenscheidt das anerkannt beste, in bereits 15. Aufl. bewährte (und verhältnißmäßig billigste) Hilfsmittel. Bei d. zahlreich vorhandenen, z. Th. von Druckfehlern und Irrthümern wimmelnden Nachahmungen möchte es im Interesse jedes Selbststudirenden liegen, bei der Wahl des Lehrganges, dem er sich anvertrauen will, vorsichtig zu sein und vor der Entscheidung Vergleiche anzustellen, event. den Beirath Sachverständiger einzuholen. — Brief 1 als Probe nebst Prospect ist in allen Buchhandlungen vorräthig.



Der **Kalender** des **Lahrer Hinkenden Boten** für 1869 ist erschienen und bei allen **Buchhändlern** und **Buchbindern** zu haben. Preis 4 Sgr. Haupt-Agentur: **Neumann-Hartmann** in Elbing.

---

100 Schock Weidenfaschinen

zu Zaunstrauch und Brennholz geeignet, stehen auf den Ziegelei-Kämpen zum Verkauf. Auskunft ertheilt

Farchmin,
auf Grünhof.

Schöne Marienwerderer Aepfel

sind zu haben an der Weichsel unterhalb der Brücke bei

G. Gibbe.

Stearin-Kronleuchter-Lichte sowie Wiener Kerzen vorzüglicher Qualität empfiehlt

J. C. Adolph.

Eine Wohnung v. 1 Zim. u. Alk. mit Zubehör sof. zu verm. Hundegasse Nr. 245, 1 Tr.

Es predigen:

Am 21. Sonntage nach Trinitatis, den 1. November.
Am Reformationsfest.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.
Vormittags Herr Pfarrer Gessel.
(Kollekte für den Gustav-Adolph-Verein.)
Militärgottesdienst, 12 Uhr Mittags, Herr Garnisonprediger Eilsberger.
Nachmittags Herr Superintendent Markull.
Freitag, den 6. November, Herr Pfarrer Gessel.

In der neustädtischen evangelischen Kirche
Vormittags Herr Pfarrer Klebs.
Nachmittags Herr Pfarrer Schnibbe.
(Vor- und Nachmittag Collecte zum Besten des Gustav-Adolph-Vereins.)
Mittwoch, den 4. November 6 Uhr, Abends Bibel- u. Missionsstunde Herr Pfarrer Schnibbe.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.